



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Dekanat

Martinistraße 52
20246 Hamburg
Telefon: (040) 7410-54164/54160
Telefax: (040) 7410-57470

www.uke.uni-hamburg.de

Promotionsbüro
Frau Gabriele Thele/
Frau Maria Kienle

Campus Lehre, Gebäude N 55,
4. Etage, Raum 04.02.1

promotionsbuero@uke.uni-hamburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Martinistraße 52 20246 Hamburg
Dekanat/Promotionsbüro

Stand: November 2009

Leitfaden zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

- A. Ablauf des Promotionsverfahrens
- B. Aufbau der Dissertation
- C. Zitierweise
- D. Anhang (Formularvordrucke)

A. Ablauf des Promotionsverfahrens

Anzeige der Promotion

Nachdem der/die Studierende sich gemeinsam mit dem/der potentiellen Doktorvater/-mutter für ein Promotionsthema entschieden und die Projektarbeit aufgenommen hat, muss der/die Doktorvater/-mutter innerhalb von sechs Wochen die Promotion mit dem Formular „Anzeige des Beginns der wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion“ (siehe Anhang) im Promotionsbüro anzeigen:

Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät

Frau G. Thele Tel.: +49 40 7410-54164
Frau M. Kienle Tel.: +49 40 7410-54160

Campus Lehre, Gebäude N 55, 4. Etage, Raum 04.02.1

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr

Die dem Formular beizulegende strukturierte Projektskizze (max. 1 DIN-A4-Seite) sollte vom Betreuer verfasst und von dem/der Doktoranden/-in mit unterschrieben werden. Der Promotionstitel sollte dabei das Thema möglichst knapp und präzise wiedergeben.

Der Promotionsausschuss hat für die Erstellung der Projektskizze eine Strukturempfehlung erarbeitet. Folgende Aspekte sollten darin enthalten sein:

- a) Problemstellung/Einleitung

- b) Hypothese/Fragestellung
- c) Methodisches Vorgehen
 - Stichprobenbeschreibung
 - Untersuchungsverfahren
 - Auswertungsstrategie
- d) Zeitliche Planung
- e) Abkürzungsverzeichnis bei entsprechender Verwendung.

Ebenso ist darauf zu achten, falls erforderlich, ein **Votum der Ethikkommission** und/oder eine **Tierversuchsgenehmigung** einzuholen. Dies sollte mit dem Doktorvater/ der Doktormutter besprochen werden.

Die Entscheidung über die Annahme der Promotion trifft der Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät in seiner monatlich stattfindenden Sitzung. Die Entscheidung wird dem/r Doktorvater/-mutter mitgeteilt, der/die wiederum den/die Doktoranden/in informiert.

Voraussetzung für die Annahme einer Promotionsanzeige ist in der Regel der bestandene Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) im Studium der Medizin oder die Zahnärztliche Vorprüfung (Physikum) in der Zahnmedizin. Für Studierende ohne deutsche Studienabschlüsse erteilt das Promotionsbüro Auskunft über das Verfahren.

Abschluss der Promotion

Nach der schriftlichen Abfassung der Promotion stellt der/die Doktorand/in den „Antrag auf Zulassung zur Promotion“ (siehe Anhang). Dabei ist es möglich, zusätzlich zum/zur Doktorvater/-mutter einen zweiten Gutachter vorzuschlagen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist grundsätzlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder der Zahnmedizin. Der Antrag auf Zulassung zur Promotion kann frühestens mit der Anmeldung zum Praktischen Jahr in der Medizin oder mit der Anmeldung zur zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen in der Zahnmedizin gestellt werden, allerdings ist die Erteilung der Zulassung erst nach Vorlage eines der Hochschulzeugnisse möglich:

- nach Alter Approbationsordnung das 2. und 3. Staatsexamen
- nach Neuer Approbationsordnung (2002) der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in der Medizin bzw. die Zahnärztlichen Prüfung/ Staatsexamen in der Zahnmedizin

Insgesamt müssen folgende Dokumente im Promotionsbüro eingereicht werden:

- „Antrag auf Zulassung zur Promotion“ und kurzer tabellarischer Lebenslauf (1-2 D4-Seiten mit Ort, Datum, Unterschrift und unter Angabe sämtlicher Vornamen) mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung.
- Fünf gedruckte Exemplare der Promotion in gebundener Form (keine Ringbindung und kein doppelseitiger Druck)
- Die Anzeige der Arbeit beim Promotionsausschuss (Formblatt).
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Hochschulzeugnisse

- Mediziner:
 - a) nach Alter Approbationsordnung:
 - Beglaubigte Fotokopie (oder Vorlage des Originals) der Zeugnisse über das Bestehen des Zweiten Abschnitts und des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
 - b) nach Neuer Approbationsordnung von 2002:
 - Beglaubigtes Physikumszeugnis
 - Bei noch nicht abgeschlossenem Studium: Beglaubigte Fotokopie (oder Vorlage des Originals) der Anmeldung zum Praktischen Jahr
 - Bei abgeschlossenem Studium: Zeugnisse über die Ärztliche Prüfung in der Medizin.
 - Approbation
 - Zahnmedizin:
 - Bei noch nicht abgeschlossenem Studium: Die Anmeldung zur Zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen
 - Bei abgeschlossenem Studium: Beglaubigte Fotokopie (oder Vorlage des Originals) des Zeugnisses über die Zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen.
 - Approbation
-
- Liste der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten.
 - Bei der Antragstellung sind zusätzlich 16 Kopien der ersten Seite des ausgefüllten Antragsformulars mit dem Deckblatt der Arbeit auf der Rückseite im Promotionsbüro abzugeben
 - Bei Namensänderung (Heirat u. ä.) entsprechendes Dokument in Kopie

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird von Promotionsausschuss eingesetzt. Er setzt sich aus dem ersten Gutachter - in der Regel der/die Doktorvater/-mutter - sowie zwei weiteren Gutachtern und einem vierten stellvertretenden Mitglied zusammen.

Zwei der Gutachter können von dem/der Doktoranden/in vorgeschlagen werden. Der Promotionsausschuss kann von diesem Vorschlagsrecht nur abweichen, wenn gravierende Gründe der Befangenheit vorliegen. Hat der Doktorand keine Vorschläge gemacht, werden alle Gutachter vom Promotionsausschuss benannt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden dem/der Doktoranden/in mitgeteilt. Nach Eingang der Einverständniserklärung des/der Doktoranden/in, eröffnet der Promotionsausschuss das Promotionsprüfungsverfahren.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten die eingereichten Dissertationsschriften vom Promotionsbüro und werden um die Erstellung der drei Gutachten innerhalb von zwei Monaten ersucht. Die Gutachten, welche die originäre wissenschaftliche Leistung des/der Doktoranden/in ersichtlich machen, werden an den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n gesandt.

Die Promotion ist ein Prüfungsverfahren. Das bedeutet, dass die Arbeit zur Überarbeitung an den/die Bewerber/in zurückgeben werden kann, wenn die vorgelegte schriftliche Promotionsleistung als nicht ausreichend oder fehlerhaft bewertet wird.

Die Doktorarbeit kann noch vor Anfertigung der Gutachten zurückgezogen werden.

Für die Benotung einer Dissertation gelten folgende Beurteilungen:

- summa cum laude (ausgezeichnet),
- magna cum laude (sehr gut = 1),
- cum laude (gut = 2),
- rite (genügend = 3),
- ungenügend.

Die Bewertung „summa cum laude“ wird nur bei hervorragender wissenschaftlicher Leistung vergeben. Dazu ist ein einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses, einschließlich des stellvertretenden Mitglieds, erforderlich. Die Bewertung „summa cum laude“ setzt zudem ein positives externes Gutachten voraus.

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende sorgt für den zeitgerechten Eingang der Gutachten. Andernfalls ist das Promotionsbüro zu informieren.

Bei Vorliegen von drei positiven Gutachten und nach Eingang der Bestätigung über den Studienabschluss des/der Doktoranden/in lädt der/die Prüfungsausschussvorsitzende (nach einer Terminabsprache) die Mitglieder des Ausschusses und den/die Doktoranden/in zur mündlichen Prüfung ein.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird in der Regel von dem gesamten Prüfungsausschuss abgenommen (es müssen jedoch mindestens drei Mitglieder anwesend sein). Die Prüfungsdauer sollte in der Regel ca. 30 Minuten betragen und darf 60 Minuten nicht überschreiten.

Die Prüfung ist in der Regel nicht öffentlich. Mit dem Einverständnis des/der Doktoranden/in kann jedoch Öffentlichkeit hergestellt werden.

Vor der Prüfung legt der Prüfungsausschuss die Note der Dissertationsschrift entsprechend den vorliegenden Gutachten fest.

In der Prüfung stellt der/die Doktorand/in den Inhalt seiner/ihrer Arbeit ohne den Einsatz von Medien in freier Rede (max. 10 Min.) vor. Anschließend stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zur Dissertation und diskutieren mit dem/der Doktoranden/in die Ergebnisse der Arbeit.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die Prüfung bestanden ist und füllt das formale Prüfungsprotokoll aus. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende teilt dem/der Doktoranden/in in Gegenwart der anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung und die Note der Dissertation mit.

Alle Unterlagen (Gutachterexemplare der Dissertationsschrift und Prüfungsprotokoll) werden nach der Prüfung dem Promotionsbüro übergeben.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfordert die Übersendung von 20 gebundenen Exemplaren bzw. bei Veröffentlichung in elektronischer Form zwei gebundener Exemplare an die:

**Staats- und Universitätsbibliothek
(Hochschulschriftenstelle)**

2. Stock, Zi. 258
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-2236

Fax.: +49 40 42838-3352

Mail: diss@sub.uni-hamburg.de

<http://www.sub.uni-hamburg.de/a-z/diss.htm>

Auf Antrag kann der Promotionsausschuss genehmigen, dass die Veröffentlichung der Dissertation ersetzt wird durch eine Publikation der wesentlichen Inhalte in einem zitierfähigen wissenschaftlich-medizinischen Journal (siehe dazu §11 Promotionsordnung).

Verleihung des Doktorgrades

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach abgeschlossenen Promotionsverfahren durch den Dekan im Rahmen einer Feierstunde (drei mal jährlich). Im Ausnahmefall kann die Urkunde nach der Verleihung per Post übersandt werden.

Zu der Verleihung werden die Promovierenden schriftlich eingeladen, die Ihr Promotionsverfahren vier Wochen vor dem Termin erfolgreich abgeschlossen haben. Bis zu diesem Termin muss der Prüfungsausschuss die Dissertationsschrift mit positivem Ergebnis begutachtet, die mündliche Prüfung als „bestanden“ bewertet haben und die Dissertationsschrift muss gem. §11 der Promotionsordnung vervielfältigt (s. o.) sein.

Für weitere Auskünfte steht das Promotionsbüro zur Verfügung.

B. Aufbau der Dissertation

- Eine medizinische Dissertation muss nach den Kriterien für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit angefertigt sein. (http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp2/4/41/Richtlinien_zur_Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)
- Die Dissertation kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- Die Dissertation kann in den Schriftarten Arial oder Times New Roman erstellt werden.
- Die Seitenzahlen sollten dabei fortlaufend unten rechts auf jeder Seite eingefügt werden. Abkürzungen, die nicht Dimensionen wie Längen- oder Maßeinheiten betreffen, müssen bei erster Nennung aufgeführt werden und Abbildungen selbsterklärend eingefügt sein. Tabellen müssen mit einer Überschrift und Abbildungen mit einer darunter stehenden Legende versehen sein. Abbildungen und Tabellen sind dabei getrennt fortlaufend zu nummerieren.
- Auf dem Titelblatt der Dissertation ist die Einrichtung (Institut/Klinik) und der Name des/der Direktors/-in anzugeben, in dessen Institution die Arbeit angefertigt wurde (siehe Seite 8).
- Der Titel der Dissertation sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
- Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangebe enthalten und der Textrand von mind. 3 cm ist einzuhalten.
- Der **Aufbau der Dissertation** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Arbeitshypothese und Fragestellung	maximal eine Seite
Einleitung	Einführung in die Thematik unter Einbezug des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes
Material und Methoden	Angaben zum Untersuchungsgut und zu den gewählten Methoden. (Nicht vergessen: Genehmigung Tierversuche, Votum der Ethikkommission bei Untersuchungen am Menschen, Einholung der Zustimmung bei der Verwendung von geschützten Patientendaten; Schwärzung von Fotos.)
Ergebnisse	Darstellung der Ergebnisse
Diskussion	Diskussion <ul style="list-style-type: none"> - der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes - der Folgerungen, Aspekte und Bedeutungen, die sich aus den eigenen Ergebnissen ableiten
Zusammenfassung	Die Zusammenfassung sollte kurz (maximal eine Seite) sein. Sie bündelt die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit in prägnanter Form.
Literaturverzeichnis	Es sind nur Zitate anzugeben, die auch im Text erscheinen. (s. u.)
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüber hinausgehende Hilfen anzugeben.
Lebenslauf	maximal eine Seite, nur Kurzdaten
Eidesstattliche	Die sich auf der Rückseite des Antrages befindende

Erklärung	Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde, muss ebenfalls in der Dissertation erscheinen (im Original unterschreiben).
-----------	--

- Jeder/jede Doktorand/-in, der/die den Titel "Dr. med." oder "Dr. med. dent." erwerben will, muss eine eigene Dissertation vorlegen. Auch wenn mehrere Doktoranden gemeinschaftlich an einem Forschungsprojekt gearbeitet haben, muss jeder Doktorand eine eigene Dissertation anfertigen. In dieser Arbeit muss sein Anteil am Gesamtprojekt als seine eigenständige Leistung im Ergebnisteil dargestellt werden. Bei der Abgabe von Gemeinschaftsarbeiten ist im "Antrag auf Zulassung zur Promotion" darauf hinzuweisen, welche Dissertationen in Zusammenarbeit entstanden sind, und diese Arbeiten sind auch nur gemeinsam einzureichen.

Vorlagen für die Dissertationsschrift

Die Dokumentenvorlage ist auf der Homepage herunterladbar.

Deckblatt:

„Zweite Seite“

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF
[SCHRIFTGRAD 14]

(Zentrum, Klinik oder Institut) *[Schriftgrad 10]*

(Direktor/in der Einrichtung) *[Schriftgrad 10]*

(Titel der Dissertation)
[SCHRIFTGRAD 14]

Dissertation [Schriftgrad 10]

Zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin /Zahnmedizin
Der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg
[Schriftgrad 10]

vorgelegt von:

(Name der Doktorandin/ des Doktoranden)
aus (Geburtsort)

Hamburg 20XX
(Jahr, in dem die Dissertation eingereicht wurde)

(wird von der Medizinischen Fakultät ausgefüllt)

Angenommen von der Medizinischen Fakultät am:

Veröffentlicht mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Prüfungsausschuss, der/die Vorsitzende:

Prüfungsausschuss, 2 Gutachter/in:

Prüfungsausschuss, 3 Gutachter/in:

Inhaltsverzeichnis

„Letzte“ Seite

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung
1.1.
1.2
usw.

2 Material und Methoden
2.1
2.2
usw.

3 Ergebnisse
3.1
3.2
usw.

4. Diskussion
4.1
4.2
usw.

5 Zusammenfassung

6 Abkürzungsverzeichnis

7 Literaturverzeichnis

8 Danksagung

9 Lebenslauf

10 Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Versicherung:

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben habe.

Unterschrift:

C. Zitierweise

Überblick

Die Empfehlungen zur Zitierweise orientieren sich an der Vancouver-Konvention und damit auch am Harvard System (HVS). Danach werden im fortlaufenden Text der Name des Autors sowie das Erscheinungsdatum im Anschluss an das entsprechende Zitat in Klammern eingefügt. Im Literaturverzeichnis werden dann die Autoren in einer alphabetischen Liste mit kompletten Angaben zur Veröffentlichung aufgeführt.

Hierzu noch einige grundsätzliche Richtlinien.

Im Text:

- Im fortlaufenden Text werden in Klammern nur der Name und das Erscheinungsjahr genannt.
 - (Müller 1990)
 - bei zwei Autoren/innen: (Müller und Schmidt 1990)
 - bei mehr als zwei Autoren/innen: (Müller et al. 1990)
 - mehrere Zitate an einer Stelle (Peters 1990, Müller und Schmidt 1990, Schneider et. al.)
 - Werden zeitgleich erschienene Publikationen eines Autoren/in benutzt, müssen diese mit Kleinbuchstaben voneinander unterschieden werden – bspw. (Müller, 1990a) und (Müller, 1990b).

Im Literaturverzeichnis:

- Hier sind alle Autoren/innen, der ausführliche Titel der Arbeit, der Titel der Zeitschrift mit Volume-Angabe und korrekten Seitenzahlen zu nennen.
- Jeder Eintrag wird mit einem Punkt abgeschlossen.
- Der Erstautor/in bestimmt die Reihenfolge.
- Die Anordnung erfolgt in erster Linie nach dem Alphabet und erst dann nach der Jahreszahl.
- Bei mehreren Titeln desselben Autors ist folgende Reihenfolge zu beachten:
 - Autor/in: chronologisch (Erscheinungsjahre in Folge)
 - Autor/in und Koautor: zunächst alphabetisch nach Koautor, dann chronologisch
 - Autor et al. (mehrere andere Autoren): chronologisch (nicht alphabetisch nach jeweils folgenden Autoren, da im Text nur der 1. Autor erscheint – bspw. (Haber et al.)
- Abkürzungen bei den Zeitschriftennamen werden nach dem INDEX MEDICUS aufgeführt. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index gefunden werden.

Die Ausführungen im Literaturverzeichnis unterscheiden sich je nach Erscheinungsform (Zeitschrift, Monographie, Beitragswerk, Hochschulschriften und Internet).

Zeitschriften

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Zeitschriftenname
Zeitschriftenband: Seitenzahlen.

Beispiel:

Barton JR (2008) Academic training schemes reviewed: implications for the future development of our researchers and educators. Med Educ. 42(2):164-9.

Kingsley K, O'Malley S, Stewart T, Howard KM (2008) Research enrichment: evaluation of structured research in the curriculum for dental medicine students as part of the vertical and horizontal integration of biomedical training and discovery. BMC Med Educ. 19(8):9.

Monographien

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit, Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort. ggf. Seitenzahlen.

Beispiel:

Egner F (1982) Wie man Polizist wird. Heidelberg, New York. Turm Verlag, 201-230.

Schmitt A, Meier F (1955) Lehrbuch der gesamten Anatomie des Menschen, 16. Aufl., Bd. IV: Eingeweide, Nervensystem, Sinnesorgane. Stahl, Stuttgart.

Beitragswerke

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. In: Titel des Buches. Namen der Herausgeber Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, Seitenzahlen.

Beispiel:

Müller D, Schmidt Z, Amling G, Thele G (1999) Untersuchungen zum Wetter in Hamburg. In: Das Wetter in Norddeutschland. U. Koch, F. Gromus (Hrg.) Springer, Hamburg, New York, 27-43.

Hochschulschriften (Dissertationen und Habilitationen)

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Medizinische Dissertation/Habilitation, Universität.

Beispiel:

Meier AV (1977) Canales ethmoidales. Med. Dissertation. Universität Köln.

Internetquellen

Besonderheit: Wegen der Fluktuation von Dokumenten im weltweiten Netz sollte die Angabe im Literaturverzeichnis das Datum beinhalten, an dem das Dokument zum letzten Mal mit dem im Text angegebenen Inhalt gesichtet wurde.

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Erscheinungsort [Online im Internet]
URL: [Stand: Datum, Zeit].

Beispiel:

Eser H, Hoch HG (2003) Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen im In- und Ausland. Rechtsgutachten zu den strafrechtlichen Grundlagen und Grenzen der Gewinnung, Verwendung des Imports sowie die Beteiligung daran durch Veranlassung, Förderung und Beratung. Freiburg im Breisgau

[Online im Internet.] URL:

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/2003/download/gutachten_eser_koch.pdf [Stand: 08.05.2009, 15:15].

Die vorgeschlagene Form für Zitate und Literaturverzeichnis ist nicht als Dogma gemeint. Kleine Abweichungen – bspw. bei der Interpunktion und der Stellung der Jahreszahl – sind erlaubt. Wichtig ist, dass einheitlich verfahren wird!

Viel Erfolg bei der Bearbeitung Ihrer Dissertation!

Der Promotionsausschuss

D. Anhang

1. Formular: Anzeige des Beginns der wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion

An das Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät
Martinistr. 52, 20246 Hamburg

Datum:

Anzeige des Beginns einer wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion zum Dr. med./ med. dent.

(durch den/die Doktorvater/-mutter, gem. § 3 und § 6 der Promotionsordnung, s. Seite 13)

Der/die Promovierende, Herr/Frau.....
(Name, Vorname, bitte in Druckschrift)

wird unter meiner Betreuung eine Promotion zum folgenden Thema durchführen:

.....
.....

(Bitte deutlich lesbar in Druckschrift)

Eine strukturierte **Projektskizze**, zum Inhalt der Promotion (Struktur siehe Rückseite) liegt bei. Dem/der Promovierenden sind die Promotionsordnung der Fakultät, die Informationen zum Promotionsverfahren und die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis der Universität Hamburg ausgehändigt worden. Für Erhebungen über Patienten-/Probandendaten und/oder Patienten-/Probandenmaterial müssen Einwilligungen vorliegen.

Tierversuchsanzeige/-genehmigung und/oder positives Votum der Ethik-Kommission

liegen vor: oder ist/sind nicht erforderlich:

Ein Arbeitsplatz und die notwendige Ausrüstung für die Promotion stehen zur Verfügung:.....

Die praktische Anleitung durch:

Namen, Unterschriften und Stempel:

.....
Doktorvater/-mutter

.....
Promovend/-in

Stempel und Unterschrift des
Leiters/-in der Einrichtung:

.....
.....

Wohnanschrift des/der
Promovenden/-in in Hamburg:

Str.:
PLZ, Ort:

E-mail:.....
Telefon/ Fax:.....

Heimatanschrift:
Str.:

PLZ, Ort:
E-mail:

2. Formular: Antrag auf Zulassung zur Promotion

Name:
Vorname/n:

Tel. privat:
Tel. dienstl.:
Email-Adr.:

An die/den
Vorsitzende/n des Promotions-
ausschusses des Fachbereichs Medizin
- Promotionsbüro -
Martinistr. 52
20246 Hamburg

Wohnanschrift in Hamburg:
PLZ, Ort:

Heimatanschrift:
Str.:
PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit:

Antrag auf Zulassung zur Promotion zum Dr. med.

Dem Fachbereich Medizin der Universität Hamburg überreiche ich eine **unter der**

Betreuung von Frau /Herrn

von mir im/in der **Institut/Klinik**

unter **praktischer Anleitung von** Frau /Herrn

ausgearbeitete wissenschaftliche Abhandlung über (**Titel**):

mit der Bitte um Annahme als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der
Medizin und um Zulassung zur mündlichen Prüfung.

Bei der vorgelegten Abhandlung handelt es sich um eine Gemeinschaftsarbeit? **nein** ,
und zwar zusammen mit

Mein Vorschlag für den/die Gutachter/Gutachterin im Prüfungsausschuss lautet:

- 1.
- 2.

Zulassungsvoraussetzungen:

An der Universität Hamburg habe ich von bis Semester **Medizin** studiert.

Mindestvoraussetzungen:

Studium der Medizin nach alter Approbationsordnung:

Den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung habe ich bestanden am:

Studium der Medizin nach neuer Approbationsordnung von 2002:

Die Anmeldung zum Praktischen Jahr habe ich vorgenommen am:

Studium der Zahnmedizin:

Die Anmeldung zum Staatsexamen in der Zahnmedizin habe ich vorgenommen am:

Oder:

Studium der Medizin nach alter Approbationsordnung:

Das 3. Staatsexamen habe ich am: in bestanden.

Studium der Medizin nach neuer Approbationsordnung von 2002:

Das Zeugnis über die Ärztliche Prüfung und damit den Abschluss des Medizinstudiums habe ich am: in erhalten.

Studium der Zahnmedizin:

Das Staatsexamen in der Zahnmedizin habe ich am: in bestanden.

Die **Approbation** als Arzt/Zahnarzt habe ich am: erhalten.

Ort/Datum: .

Unterschrift des Promovierenden: